

II-13785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6713/13

1994 -05- 26

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Haigermoser, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend einen Kredit der Salzburger Landes-Hypothekenbank an den Verein "Filmkulturzen-
trum - DAS KINO"

Im Vorjahr wurde, wie dem Kontrollamtsbericht der Stadtgemeinde Salzburg vom 10. Dezember 1993 zu entnehmen ist, von der Salzburger Landes-Hypothekenbank mit dem Geschäftsführer des Salzburger Vereins "Filmkulturzentrum - DAS KINO" ein Kreditvertrag abgeschlossen.

Eine Besicherung des Kredit, als Nachweis diene lediglich das Protokoll der 14. Kuratoriums-
sitzung, sowie eine schriftliche Vereinbarung über die Übernahme der Kosten durch die Gebiets-
körperschaft gibt es nicht.

Trotz der am 24. Feber 1992 dezitierten Ablehnung der von der Bank beehrten Erfüllungsüber-
nahme durch die Stadtgemeinde in der Höhe von 21,863.300.- Schilling durch Vizebürgermeister
Prof.Dr. Fartacek erhöhte das Institut den Finanzierungsrahmen des Vereines und begnügte sich
mit der Mitteilung über die interne Willensbildung durch die Stadt, einen Drittelanteil von 16,8
Millionen Schilling und von 200.000.- Schilling sowie die 17 Millionen Schilling übersteigenden
Kosten übernehmen zu wollen.

Da der Kredit ohne konkrete Besicherung gewährt wurde, erscheint es angebracht, einige Fragen
geklärt zu wissen. Da der Bundesminister für Finanzen der Bankenaufsicht vorsteht, stellen die
unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Entspricht der oben angeführte Sachverhalt den Tatsachen bzw. wenn nein, wie stellt er sich aus Ihrer Sicht dar?
2. Seit wann ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt bekannt und welche Schritte haben Sie seither gesetzt?
3. Wer ist der zuständige Staatskommissär für die Salzburger Landes-Hypothekenbank, wie sieht dieser den oben angeführten Sachverhalt und welche Schritte wurde seitens des Staatskommissärs unternommen?
4. Werden Sie in diesem Fall die Bankenaufsicht zu einer Prüfung einsetzen und wie begründen Sie Ihre Entscheidung?

5. Ab welcher Kreditsumme ist es üblich, eine Besicherung zu fordern und warum ist dies in diesem Fall nicht geschehen?
6. Welches Ziel hat er Verein "Filmkulturzentrum – DAS KINO" und wofür wird der gewährte Kredit benötigt?
7. In welcher Höhe hat der Verein "Filmkulturzentrum – DAS KINO" bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank in Summe Kredite offen?
8. Hat der Verein "Filmkulturzentrum – DAS KINO" auch bei anderen Banken Kredite und wenn ja, wo, in welcher Höhe und mit welcher Besicherung?